

Städtebauförderung in Schwaben
Förderinitiative Flächensparen 2018

Förderinitiative Flächenentsiegelung

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 beschlossen, die bayerischen Kommunen beim Flächensparen zu unterstützen und dies mit zwei Förderinitiativen umzusetzen, die noch im Programmjahr 2018 starten. Die Förderinitiative ‚Innen statt Außen‘ wird im Rahmen der Städtebauförderung sowie der Dorferneuerung umgesetzt. Die Mittel für die Förderinitiative ‚Flächenentsiegelung‘ werden im Rahmen der Städtebauförderung bereitgestellt.

Für das Programmbudget der Städtebauförderung erfolgt die Programmabwicklung entsprechend den Regularien der Städtebauförderung. Ansprechpartner und Bewilligungsstelle ist die Regierung von Schwaben, Sachgebiet Städtebau.

Programminhalte und Ziele

Regierungserklärung Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 19.04.2018

„Zudem werden wir erstmals eine bayerische Entsiegelungsprämie schaffen. Jeder Quadratmeter, der dauerhaft entsiegelt wird, wird finanziell gefördert. Dies bedeutet Durchlässigkeit für Wasser und Pflanzen und ein Mehr an biologischer Vielfalt“.

Mit Wirkung ab Programmjahr 2018 unterstützt das Programm ‚Flächenentsiegelung‘ die bayerischen Kommunen dabei, auf bislang versiegelten Flächen die Durchlässigkeit für Wasser und Pflanzen durch Entsiegelung dauerhaft zu erhöhen und ein Mehr an biologischer Vielfalt zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung mit einem **Fördersatz von 60 % der förderfähigen Kosten**.

Gefördert werden Maßnahmen, die der dauerhaften Entsiegelung befestigter Flächen dienen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur

- **Aufwertung des öffentlichen Raums und des Wohnumfelds**
durch Entsiegelung befestigter Flächen und Wechsel von Belägen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit sowie Maßnahmen zur Begrünung;
- **Revitalisierung von Brachflächen**
Entsiegelung und Freilegung brachgefallener Liegenschaften; im Einzelfall Abbruch entbehrlicher Bausubstanz; der Abbruch von Baudenkmalern und ortsbildprägenden Gebäuden ist nicht zuwendungsfähig.



Städtebauliches Konzept

Voraussetzung für Projektförderungen im Programm ‚Flächenentsiegelung‘ ist das Vorliegen eines **städtebaulichen Entwicklungskonzepts** mit Aussagen zum städtebaulichen Kontext der beabsichtigten Entsiegelungsmaßnahmen, insbesondere zur Nachfolgenutzung.

Sofern Maßnahmen nicht aus einem städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleitet sind, ist im Rahmen der Bewerbung von der Gemeinde in geeigneter Weise darzustellen, welche Zielvorstellungen bzw. Entwicklungen mit der Maßnahme angestrebt werden. Sofern ein städtebauliches Konzept von der Gemeinde angestrebt ist, kann dieses gem. Nr. 8 StBauFR gefördert werden.

Fördergegenstände

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen insbesondere

- die Erstellung von Konzepten, Planungen und kommunale Maßnahmen sowie Beratungsleistungen gem. Nr. 8 StBauFR, die in Verbindung mit dem Förderziel stehen;
- Ordnungsmaßnahmen gem. Nr. 12 StBauFR, die in Verbindung mit dem Förderziel stehen;
- Grunderwerbe
nur im Einzelfall und in Zusammenhang mit Ordnungsmaßnahmen unter Beachtung der grundsätzlichen Förderbedingungen für Grunderwerbe;

Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinien (StBauFR).

Räumliche Zuordnung - städtebauliche Gesamtmaßnahme

Die Förderung erfolgt **im Regelfall innerhalb von städtebaulichen Erneuerungsgebieten** (Sanierungsgebiete, Stadtumbaugebiete, Soziale Stadt Gebiete) als bestehende räumliche Förderkulisse (städtebauliche Gesamtmaßnahme).

Mittel zur Flächenentsiegelung können **im Einzelfall auch außerhalb einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme** zum Einsatz kommen, sofern die übergeordneten Programmvorgaben, insbesondere ein städtebauliches Konzept vorliegt. Die Regierung von Schwaben berät und unterstützt die Gemeinden bei der Klärung dieser Frage.

Bewerbungs- und Förderverfahren

Bewerbungen für die Initiative ‚Flächenentsiegelung‘ sind mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens **16.07.2018** bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet Städtebau (vorab per Mail an planung-bau@reg-schw.bayern.de) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen

- Schreiben der Gemeinde zur Bewerbung
- Städtebauliches Konzept
- Projektbeschreibung des vorgeschlagenen Förderprojekts mit Kostenangaben

Die Regierung von Schwaben wird nach Prüfung der eingereichten Bewerbungen im Rahmen der laufenden Aufstellung der Städtebauförderprogramme zügig einen Programmvorschlag erarbeiten und diesen dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr bis **Ende Juli 2018** vorlegen.

Die Zuteilung der Programm-Mittel erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Städtebauförderprogramme 2018.

Erst nach Abschluss der Programmaufstellung erfolgt die Vorbereitung und Einreichung von Förderanträgen für konkrete Projekte und Maßnahmen.

Die Mittel für die Initiative ‚Flächenentsiegelung‘ werden vom Bayerischen Landtag im zweiten Nachtragshaushalt 2018 bereitgestellt. Die Bereitstellung weiterer Mittel in den Folgejahren ist der Aufstellung künftiger Landeshaushalte vorbehalten.

Sachgebiet Städtebau
12.06.2018